



CARL SCHAEFER

GOLD UND SILBER SEIT 1861

Beschwerdeverfahren für externe Stakeholder

Die Carl Schaefer Gold- & Silberscheideanstalt GmbH hat dieses Beschwerdeverfahren eingerichtet, um Bedenken von interessierten externen Parteien (Einzelpersonen oder Interessengruppen) hinsichtlich Missständen in Befolgung der RJC-COP und CoC-Standards direkt bei der Carl Schaefer Gold- & Silberscheideanstalt GmbH oder in der Lieferkette mit Gold, Silber oder Platingruppenmetallen entgegenzunehmen.

Die Beschwerden können zum Beispiel Verstöße gegen die Menschenrechte, Vorschriften zu Arbeitsbedingungen und Umwelt, Rechtsvorschriften zu Geldwäsche und Korruption, verantwortliche Beschaffung von Rohstoffen (besonders aus Konflikt- und Hochrisikogebieten), als auch Herkunftsangaben betreffen.

Die Geschäftsleitung der Carl Schaefer Gold- & Silberscheideanstalt GmbH (Herr Hansjörg Howe) ist verantwortlich für die Implementierung und Überprüfung dieses Verfahrens.

Bedenken können von interessierten Parteien per E-Mail oder Telefon an folgende Adresse gerichtet werden:

Carl Schaefer Gold- & Silberscheideanstalt GmbH, Herr Hansjörg Howe

Tel.: +49 7231 1576-0

Fax: +49 7236 1576-50

E-Mail: hansjoerg.howe@carl-schaefer.de

Nach Erhalt einer Beschwerde sind wir bestrebt

- zu überprüfen, ob ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften, die RJC-Standards oder Compliance- und Ethikrichtlinie bzw. Politik der Carl Schaefer Gold- & Silberscheideanstalt GmbH zu Lieferkette und Konfliktmineralien vorliegt
- einen korrekten Bericht über die Beschwerde zu erhalten
- unser Beschwerdeverfahren zu erklären
- herauszufinden, wie nach Meinung des Anzeigerstatters die Beschwerde gehandhabt werden sollte
- zu entscheiden, wer die Beschwerde intern bearbeiten soll, oder zu helfen, die Beschwerde an eine geeignetere Stelle, wie z.B. einen betroffenen Lieferanten oder eine Einrichtung wie z.B. einen relevanten Branchenverband weiterzuleiten
- wenn das Problem intern behandelt werden kann, weiterführende Informationen zu suchen wo möglich und angemessen
- alle Maßnahmen zu ermitteln, die wir ergreifen sollten, einschließlich Beobachtung der Situation
- den Beschwerdeführer über unsere Entscheidungen oder Ergebnisse informieren.
- Aufzeichnungen über eingegangene Beschwerden und den daraus folgenden internen Prozess mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren

gez. Geschäftsführung Carl Schaefer Gold- & Silberscheideanstalt GmbH